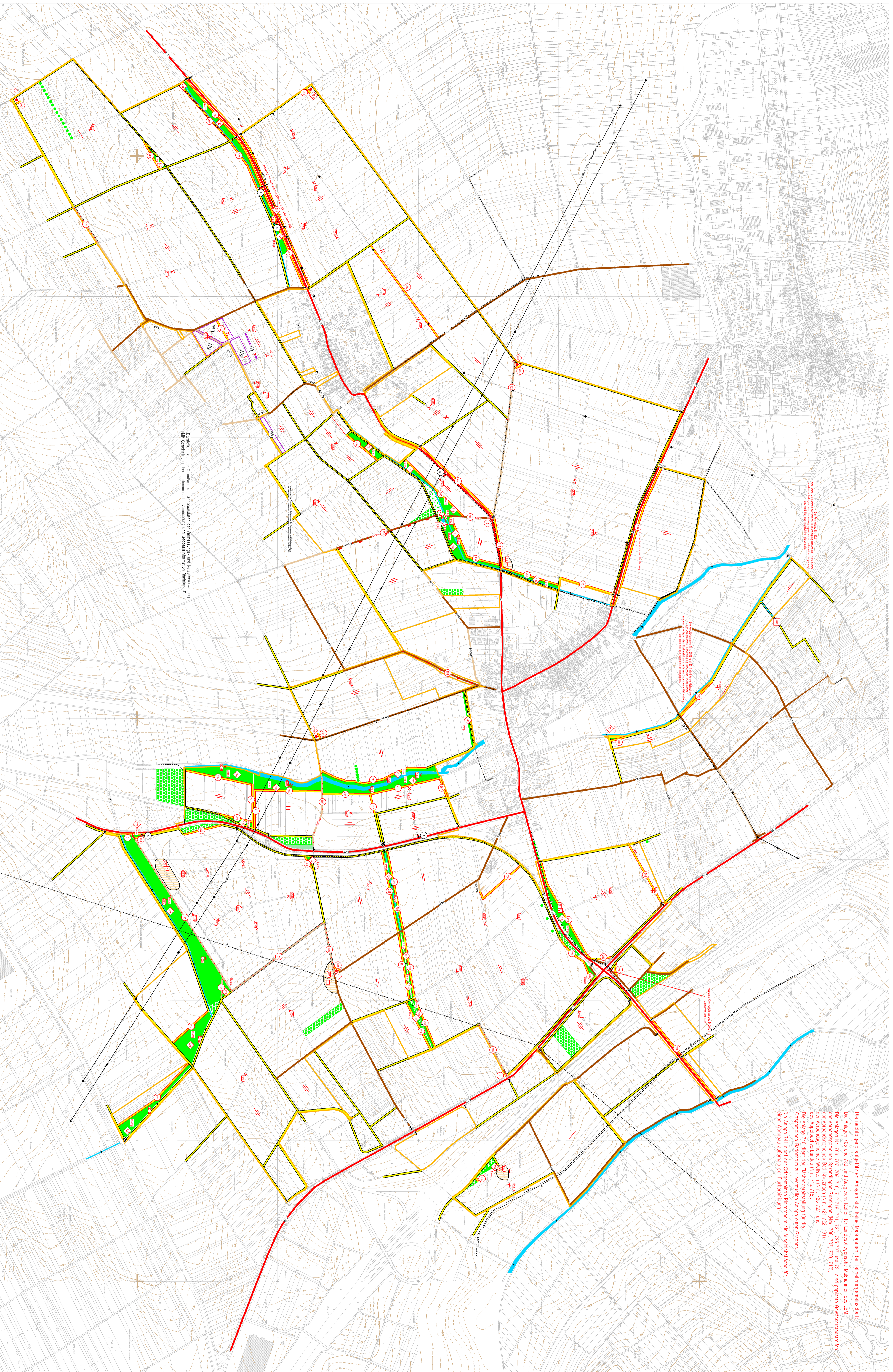


Die vorstehend aufgeführten Anlagen sind keine Maßnahmen der Flächenregulierung.
 Die Anlagen Nr. 105 und 109 sind Ausgleichflächen für Landschaftszerschneidungen des LBU
 der Westengemeinschaft Bad Neuenahr (Anr. 721, 722, 725-277 und 738 und gültige Gewässerzweckver-
 einbarungen des Rheinischen Rheins (Anr. 721, 722, 731, 734, 736, 740)
 der Westengemeinschaft Wollfurt (Anr. 725-277) und
 des Rheinischen Rheins (Anr. 721, 731, 734, 736, 740).
 Die Anlagen Nr. 106 und 107 sind Ausgleichflächen für die
 Gewässerzweckverbarungen der Westengemeinschaft für
 deren Mittelzuflüsse der Flurabgrenzung.



Bestimmung auf der Grundlage der Ortspläne zur Vermessung und Maßstabverteilung.
 Mit Genehmigung des Landesamtes für Vermessung und Geodäsie des Rheinland-Pfalz.

Verfertigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen
 Flächenänderungen für andere Zwecke, Umnutzungen zur Anlage
 flächenhafter Dienststände, Verfestigungen oder deren Weiter-
 gabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des DLR.

Rheinland-Pfalz
 DLR Rheinhesen - Nahe - Hunsrück
 Flurereignungsbehörde

Vereinbarte Flurereignungsverfahren:
 Badenheilm - Pleitersheim
 A.z.: 91059

**Plan über die
 gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen**
 (Plan nach § 41 Furodl)
 Bestandteil 1 (Karte zum Plan)
 Maßstab 1 : 5000

aufgestellt:	
Mesera, Dorothee	
Simmundt, Markus	Schmeier, Frank
Kiser, Frank	
Planergemüung	